

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1304

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1304



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Medienkonferenz des Komitees

Nein zur Senkung der Grundstückgewinnsteuer

Gemeinsame Medienkonferenz des **Nein-Komitees Grundstückgewinnsteuer** für die Abstimmungsvorlage vom 10. Juni 2018. Im Komitee vertreten sind AL, SP, Grüne, EVP und MieterInnenverband.

Wann: **Dienstag, 15. Mai 2018, 10.00 Uhr**

Wo: **Zentrum Karl der Grosse**, Barockzimmer, Kirchgasse 14, 8001 Zürich

An der Medienkonferenz anwesend:

- Markus Bischoff, Kantonsrat und Fraktionspräsident AL
- Hanspeter Lienhart, Stadtrat Bülach SP
- Esther Guyer, Kantonsrätin und Fraktionspräsidentin Grüne
- Beat Monhart, Kantonsrat EVP

Für Rückfragen: Markus Bischoff, 079 211 81 66

Markus Bischoff, Fraktionspräsident AL im Kantonsrat

Nein zur Senkung der Grundstückgewinnsteuer: Die Haltung der AL

Als der Kantonsrat die Vorlage «Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer» verabschiedete, war es für die Alternative Liste klar, dass wir dagegen das Referendum ergreifen würden. Eine derartige einseitige Bevorteilung von Banken und Immobilienfirmen auf Kosten der Städte und der Gemeinden war für uns nicht akzeptabel. Weil es eine technische und schwierig zu erklärende Materie war und ist, war es uns wichtig, dass wir nicht ein Behördenreferendum sondern ein Volksreferendum erreichen wollten. Nur so kann man eine derart technische Materie an der Urne gewinnen. Dazu bedarf es von Anfang an Aufklärung und Enthusiasmus. In der Unterschriftensammlung erreichten wir das von uns gesetzte Ziel von 4'000 Unterschriften erstaunlich gut und konnten so einiges mehr als das nötige Quorum von 3'000 Unterschriften sammeln. Wenn bei der Unterschriftensammlung der Hinweis gemacht wurde, dass mit dieser Verrechnungsmöglichkeit vor allem Grossbanken und Immobilienfirmen profitieren würden, waren viele sofort bereit, zu unterschreiben.

Im Kantonsrat haben sich AL, SP, Grüne, EVP und Grünliberale gegen die Vorlage ausgesprochen. Diese Parteien haben auch für die Abstimmung die Nein-Parole beschlossen. Im Gegensatz zu ihrer Vertretung im Zürcher Kantonsrat ist nun auch die kantonale CVP ins Nein Lager gewechselt.

Im Nein-Komitee vertreten sind AL, SP, Grüne, EVP und MieterInnenverband.

Die Kampagne kostet CHF 60'000, wovon die AL CHF 40'000 beisteuert. Das restliche Geld wird von SpenderInnen und den Bündnispartnern aufgeworfen. Die Kampagne wird sich vor allem auf Plakataushänge in den Städten und Agglomerationsgemeinden konzentrieren. Hinzu kommt ein Flyer in einer Auflage von 12'000 Stück.

Damit der eher trockenen Materie auch Leben eingehaucht wird, werden wir das Ganze anhand von Aktionen vor Gebäuden visualisieren. So werden wir am 18. Mai 2018 eine Aktion vor dem Vetrogebäude in Bülach durchführen. Am 26. Mai 2018 findet ein Immo-Hai-Spaziergang in der Bahnhofstrasse vom Metropol zum Griederhaus, Löwenhaus und altem Volksbankgebäude statt. Schlusspunkt wird am 29. Mai 2018 eine Aktion vor dem Uetlihof sein

Hanspeter Lienhart, Stadtrat Bülach, SP

SP: Nein zur Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer

Die SP spricht sich klar gegen die Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer aus. Wenn ich als Bau- und Planungsvorsteher der Stadt Bülach einen Blick auf unsere grössten Verkäufe und Käufe werfe, so stelle ich fest, dass es sich bei diesen Liegenschaftengeschäften nicht etwa Private oder kleine KMU' handelt, sondern es sind grosse Investorenfirmen oder Banken. Es geht bei dieser Vorlage vor allem um ein Instrument, welches Grossfirmen oder Banken

ermöglichen soll, Steuern einzusparen. Dagegen müssen wir uns im Interesse unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wehren!

Leidtragende wären vor allem die Gemeinden und Städte, welche eine grosse siedlungspolitische Verantwortung zu tragen haben. Was meine ich damit? Der kantonale Richtplan schreibt vor, dass rund 80% des Bevölkerungswachstums in den Städten erfolgen soll. Also in Zürich, Winterthur, Uster, Bülach, Regensdorf und viele mehr. Diese nicht falsche Vorgabe löste einen erheblichen Baudruck in diesen Städten und Gemeinden aus. Werden – wie bei uns in Bülach – nun Industriebrachen zu Wohnzwecken umgenutzt, so entsteht fast zwangsläufig ein Verkauf durch eine Firma an einen Immobilieninvestor oder an eine Bank. In Bülach werden zurzeit auf ehemaligen Industriebrachen rund 1000 neue Wohnungen erstellt. Damit trägt die Stadt Bülach viel dazu bei, dass die kantonale Vorgabe im Richtplan eingehalten und der Zersiedlung unserer Landschaft entgegengewirkt werden kann.

Das Bevölkerungswachstum löst aber bei den betroffenen Gemeinden und Städten hohe Investitionen aus. Zu denken ist hier an den Ausbau für den Verkehr, die Infrastrukturen bei den Werken und vor allem natürlich auch bei notwendigen neuen Schulen. Wachstum bedeutet für die Kommunen immer auch hohe Kosten! Bülach hat in den letzten Jahren immer zwischen 7 und 10 Millionen Franken an Grundsteuern eingenommen. Oder anders gesagt: fast 20 Prozent der gesamten Steuereinnahmen entfallen in Bülach auf die Grundstückgewinnsteuer. Ich schätze einmal vorsichtig: Rund ein Drittel davon betreffen Verkäufe und Käufe von grossen Firmen und Banken.

Kommt es zu einer Entlastung bei den Grundstückgewinnsteuern, müsste die Lücke durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gedeckt werden. Das wollen und können wir aber unseren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht abverlangen. Deshalb ist für die SP klar: Die Verrechnung von Geschäftsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer würde ein Loch vor allem bei den Städten und Agglomerationsgemeinden in die Kasse reisen, welche durch unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu stopfen wäre.

Hanspeter Lienhart, Stadtrat Bülach
Mobile 079 708 40 90

Esther Guyer, Kantonsrätin und Fraktionspräsidentin Grüne

In der Debatte im Kantonsrat sagte der Finanzdirektor ehrlicherweise, dass diese Vorlage nicht über Sein oder Nichtsein des Kantons entscheide. Ganz anders tönte es von unseren bürgerlichen Kollegen.

Vor der Diskussion und der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III stimmten die Bürgerlichen einer Sistierung der Vorlage zu. Vernünftigerweise wollte man erst später, auf Grund einer Gesamtsicht über die Auswirkungen der USR III auf Firmen, Gemeinden und den Kanton entscheiden. Die Unternehmenssteuerreform III wurde bekanntlich grandios bachab geschickt und jetzt ist es vorbei mit der gebotenen Vorsicht und Gelassenheit auf bürgerlicher Seite. Mit der Steuervorlage 17, die auch wieder eine Reduktion der Steuern für juristische Personen und mit vorhersehbar

hohen Steuerausfällen für die Gemeinden und den Kanton gespickt ist, wollte man von einer Sistierung zu Gunsten einer Gesamtsicht nichts mehr wissen.

Es kann jetzt nicht mehr schnell genug gehen. Wie immer argumentiert man mit dem Steuerwettbewerb, den gleich langen Spiessen, diesmal für kantonale und ausserkantonale Unternehmen, Abwanderung usw. wer kennt sie nicht. Letztlich geht es immer um Vorteile für die eigene Klientel.

Störend ist, dass der Kantonsrat mit der Steuergesetzänderung über die Steuereinnahmen der Gemeinden und der Städte entscheidet. Die darauf möglicherweise folgenden Sparmassnahmen muss er also nicht selber verantworten.

Zusammenfassend: Solange die Steuervorlage 17 nicht beschlossen ist, macht es keinen Sinn, das Steuergesetz voreilig zugunsten der Firmen und in der Folge zuungunsten der Gemeinden zu ändern. Vorsicht ist angesagt, sonst ist es leicht möglich, dass die Steuervorlage 17 an der Urne das gleiche Schicksal erleidet wie die USR III.

Beat Monhart, Kantonsrat EVP

Kantonalzürcherische Abstimmung vom 10. Juni 2018

Abstimmung zum Steuergesetz: Verrechnung von Geschäftsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer ist im Kanton Zürich so konzipiert, dass sie die Spekulation unattraktiv machen soll. Sie ist deshalb eine eigene Steuer. Besteuert wird der Wertzuwachs zwischen Kauf und Verkauf einer Liegenschaft oder eines Grundstücks. Liegt der Kauf mehr als 20 Jahre zurück, wird als Kaufpreis der Verkehrswert vor 20 Jahren angenommen. Man geht davon aus, dass, wer ein Grundstück oder ein Gebäude nach mehr als 20 Jahren wiederverkauft, damit nicht spekulieren wollte. Im Gegenzug muss der Gewinn eines Grundstückverkaufs bei Privatpersonen nicht als Einkommen versteuert bzw. bei juristischen Personen nicht als Gewinn versteuert werden.

Andere Kantone (z.B. der Kanton Aargau) versteuern Grundstückgewinne als Einkommen resp. als «normaler» Geschäftsgewinn. Somit ist es möglich, dass sie Vorjahresverluste bei den Grundstücksgewinnen anrechnen können. Und zwar können sie dies auch, wenn sie einen Grundstücksgewinn im Kanton Zürich erzielen. Dies können Zürcher Firmen nicht. Der Kantonsrat hat mit 96 Ja zu 75 Nein entschieden, diesen Vorteil auch Zürcher Firmen zu gewähren.

Mit dieser Änderung des Steuergesetzes werden zwei Steuersysteme vermischt und die Grundidee der Grundstückgewinnsteuer – die Bekämpfung der Spekulation – etwas verwischt. Die Zürcher Firmen erhalten hier ein Steuergeschenk. Allerdings waren sich die Exponenten im Kantonsrat nicht einig, wie gross dieses Steuergeschenk zu Lasten der Gemeinden wirklich ist. Die Zahlen belaufen sich je nach Berechnungsart auf 10 bis 70 Millionen Franken jährlich. Die Stadt Zürich hätte im Jahr 2012 einen Verlust von 44 Millionen Franken gemacht – zugegeben eher ein Ausnahmejahr, aber trotzdem immer wieder möglich.

In der EVP-Fraktion wurde diese Änderung des Steuergesetzes kontrovers diskutiert. Schlussendlich wurde die ablehnende Haltung beschlossen. Im Wesentlichen haben wir grossen Respekt vor den zu erwartenden Steuerausfällen. Des Weiteren werden wahrscheinlich nicht in erster Linie KMUs profitieren, für welche wir in dieser Sache durchaus Sympathien hegen. Vielmehr befürchten wir, dass es hier nur darum geht, ein neues Instrument zur Steueroptimierung für Grossfirmen zu schaffen. Das fehlende Geld wird dann wieder einmal mehr von der Allgemeinheit und dem Personal eingefordert, sei dies durch weitere Sparrunden bzw. Plafonierungen im öffentlichen Sektor.

Deshalb lehnen wir die Vorlage zum Steuergesetz ab.

Beat Monhart, Chapfstrasse 1, 8625 Gossau ZH
Mobile 077 470 16 36 / Mail b.monhart@gmx.ch